

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses vom 18.01.2023



1. Festlegung der Modalitäten für die Bewerbervorstellung am 07.03.2023 einschließlich Wahlkampffestlegungen

Ort der Veranstaltung, Zeitdauer der Veranstaltung

Üblich ist die Turnhalle der Sophie- von Harder- Schule für Wahlveranstaltungen. Sie ist für ca. 300 bis 400 Gäste geeignet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeindevwahlausschuss aufgrund bereits sechs eingegangener Bewerbungen (Stand des 17.01.2023) bei gleicher Geeignetheit hinsichtlich Technik, EDV und Internet die Grindehalle in Obersasbach. Die Grindehalle verfügt über eine Bühne sowie größere Platzkapazitäten.

Problematisch könnte die Internetstabilität sein. Sofern diese nicht gesichert ist, verbleibt es dennoch bei der Turnhalle der Sophie-von-Harder-Schule.

Moderation und Live- Übertragung im Internet

Die Verwaltung hat mehrere geeignete Moderatoren angefragt und hält Herrn Anton Jany aus Sinzheim für einen sehr gut geeigneten Moderator für die Wahlveranstaltung.

Herr Jany ist Journalist, Medienmacher mit jahrzehntelanger Erfahrung. Er ist ausgebildet als Zeitungsredakteur, Fernsehredakteur für den Südwestfunk/Südwestrundfunk: Reporter, Studioregisseur, Moderator, Autor für Nachrichten bis Feature. Seit 2001 ist er freiberuflich für das Zweite Deutsche Fernsehen tätig.

Die Gemeinde Sasbach kann bereits über sehr gute Erfahrungen mit Herrn Jany berichten.

Innerhalb der Verwaltung kam die Frage auf, ob eine Live- Übertragung stattfinden soll. Diese wird in Anbetracht der heutigen Möglichkeiten und der Nutzung moderner Medien durch die Bevölkerung ausdrücklich empfohlen.

Fraglich war hierzu, ob mit oder ohne zeitlicher Versetzung eine Übertragung durchgeführt wird. Es wird eine Echtzeitübertragung empfohlen.

Der für die Gemeinde Sasbach arbeitende Sebastian Meyer (Eventtechnik Achern) hat entsprechende Erfahrung in diesem Bereich.

Grundsätzlicher Ablauf

Zum Ablauf ist vorgesehen:

- Begrüßung durch den stv. Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Rolf Hauser
- Übernahme des Moderators und Erläuterungen der Regelungen und Erläuterungen, Veranstaltungsbegleitung

- Kandidatenvorstellung nach der Reihenfolge des Bewerbungseingangs **max.10 min.**
- Fragerunde im Losverfahren (Erläuterungen s.u.) mit Zeitbegrenzung **01:30 min.** pro Beantwortung der Frage
- Fragerunde aus der Mitte der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sasbach mit Zeitbegrenzung von **max. 01:00 min** zur Beantwortung und **max. 1:00 min** zur Fragestellung
- Gelegenheit zur persönlichen Abschlusserklärung (Plädoyer) durch jeden Bewerber mit Zeitbegrenzung von **1:00 min.**
- Schlussworte des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
- Veranstaltungsausklang

Hinweise zu der beabsichtigten Fragerunde im Losverfahren:

Alle Einwohner/innen der Gemeinde Sasbach erhalten in der Zeit vom 24. Februar 2023 bis zum 6. März 2023 mit Fristsetzung um 12:00 Uhr (Ende der Sprechzeiten an diesem Tag) die Möglichkeit, schriftlich Fragen an alle Kandidaten an die berechtigten Urkundsbeamten der Verwaltung (Wahlamt, Frau Reck, Hauptamtsleiter, Herr Stöckel) persönlich in Schriftform abzugeben.

Diese werden in einen farblich vorgesehenen Umschlag gelegt und amtlich versiegelt sowie in einer Wahlurne bis zum 07.03.2023 aufbewahrt.

Die versiegelten Umschläge werden in eine Lostrommel überführt, während der Veranstaltung von einer Hilfskraft des Moderators (Amtsleiter oder Mitglied des Wahlausschusses) geöffnet und der Inhalt vom Moderator vorgetragen.

Aus dieser Lostrommel wird pro Kandidat eine Frage durch den Moderator gezogen.

Diese Kandidaten werden der Reihenfolge des Bewerbungseingangs nach und rotierend aufgefordert, die Fragen innerhalb 1:30 Minuten zu beantworten.

Beispiel:

Erste gezogene Frage = Kandidat 1 01:30 min.

Im Anschluss können sich je nach Wortmeldung alle anderen Kandidaten ebenfalls unter Beachtung der Zeitvorgaben zu Wort melden

Zweite gezogene Frage = Kandidat 2 01:30 min

Damit würden bspw. bei 8 Kandidaten insgesamt 8 Fragen gestellt werden und jeder Kandidat einmal als erstes eine Antwort geben müssen.

Technisch wird dem Wahlamt (Aufsicht) und dem stv. Vertreter des Gemeindewahlausschusses die Möglichkeit eingeräumt, eine Unterbrechung durch Signal herbeizuführen. Es ist beabsichtigt, eine Leinwand mit dem Ablauf einer Uhr zur Verfügung zu stellen.

Mit Ablauf einer Karenzzeit von 10 Sekunden Überziehung greift die Wahlaufsicht (Gemeindewahlausschuss & Wahlamt) ein.

Die nicht gestellten Fragen aus der Lostrommel werden nach der Veranstaltung vernichtet.

Hinweise zu der beabsichtigten Fragerunde aus der Mitte der Gäste / persönliche Fragen

Es wird damit gerechnet, dass jeder Kandidat/Kandidatin eine Frage aus dem Publikum erhält. In Anbetracht des Zeitrahmens können so viele Fragen gestellt werden, bis eine empfohlene DEADLINE (21:15 Uhr) erreicht ist.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann dem Moderator noch eine 15minütige Verlängerung (durch Handzeichen) gewähren, bis der Vorsitzende seine Schlussrede hält.

Fragen von Sasbacher und Obersasbacher Einwohnern können an Einzelne oder an alle Kandidaten gestellt werden.

Dabei wird angegeben:

Name, Vorname, Alter (optional) und Wohnort

Stellt der Moderator bzw. die Aufsicht der Veranstaltung fest, dass es sich nicht um einen Einwohner der Gemeinde Sasbach handelt, kann ohne Begründung die Fragestellung abgelehnt werden.

Mündet die Wortmeldung in einen Vortrag oder wird nicht innerhalb von 30 Sekunden die Frage abschließend formuliert, greift der Moderator ein erstes Mal ein. Mit Ablauf von einer Minute ist die Wortmeldung endgültig verwirkt.

Beispiel:

Erste gestellte Frage von Einwohner 1 an Kandidat 5	=	00:30 min.
Antwortmöglichkeit nur dieser Kandidat:	=	01:00 min.
Zweite gestellte Frage von Einwohner 2 an alle Kandidaten	=	01:00 min (alle)

Der Fragestellende darf dabei bestimmen, welcher Kandidat zuerst antwortet.

Mit Ablauf einer Karenzzeit von 10 Sekunden Überziehung greift die Wahlaufsicht (Gemeindevwahlausschuss & Wahlamt) ein.

Nach Erreichen der DEADLINE wird das Plädoyer von jedem Kandidaten gehalten.

Der Moderator übergibt anschließend an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Verfahrensschritte nochmals in der Sitzung des 18.01.23.

Sonstige Regeln / „Wahlcodex“

- Keine Wahlwerbung am Tag der Kandidatenvorstellung im öffentlichen Gebäude der Gemeinde, auch nicht durch dessen Beauftragte
- Alle Kandidaten finden sich 30 min. vor Veranstaltungsbeginn auf Ihren zugeteilten Plätzen hinter der Bühne ein, persönliche Gespräche sind ab diesem Zeitpunkt unzulässig.
- Die Handys werden freiwillig an eine Aufsichtsperson abgegeben
- Die (Nach)reichung von Unterlagen an die Kandidaten ist ab 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn unzulässig.
- Der Vorsitzende darf auf die Bühne nachgereichte Unterlagen unverzüglich einziehen

- Um Begrüßungsrituale zu vermeiden, findet nach 21:30 Uhr ein offener Ausklang statt, bei dem alle Bewerber gleichermaßen sich mit den Besucherinnen und Besuchern austauschen können
- Die Halle wird um 22:30 Uhr geschlossen

b) Besichtigung öffentlicher Einrichtungen durch die Bewerber/innen

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Bewerberzahl und Berücksichtigung störungsfreier Betriebsabläufe feste Besichtigungstermine zum Besuch und Austausch an/in kommunalen Einrichtungen festzulegen.

Es sind zwei Besichtigungstage mit zwei Blöcken beabsichtigt.

Termin 1: Bildungseinrichtungen
01.03.2023 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schule(n), Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeit, KITAS

Termin 2: Öffentliche Institutionen
02.03.2023 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rathaus, Ortsverwaltung, Bauhof (optional) und Feuerwehr

Die Termine sind jeweils mit den betreuenden Einrichtungsleitungen (Schuldirektor, Schulkind-Leitung, Kommandant und Gesamtleitung KITA vorabgestimmt)